

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 58 Nr. 7

91

31. Juli 1998

Inhalt:	Seite	Seite	
<i>Ordnung für die Altenheimseelsorge der Evang. Landeskirche in Württemberg</i> . . . . .	91	<i>Änderung der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder</i> . . . . .	92
<i>Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung</i> . . . . .	92	<i>Opfer am Pfingstfest, 31. Mai 1998</i> . . . . .	93
		<i>Dienstschriften</i> . . . . .	93

## Ordnung für die Altenheimseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Erlaß des Oberkirchenrats  
vom 7. April 1998 AZ 53.64 Nr. 86

### 1. Grundlage

Altenheimseelsorge ist ein eigenes Arbeitsfeld des kirchlichen Dienstes. Sie soll der besonderen Aufgabenstellung der Kirche in Einrichtungen der Altenhilfe Rechnung tragen.

### 2. Ziele

Die Altenheimseelsorge hat den Auftrag, die Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus unter den Lebensbedingungen des Heimes erfahrbar zu machen. Sie sucht nach Formen und Wegen, auch geistig und psychisch veränderte alte Menschen die Zuwendung und Liebe Gottes spüren zu lassen.

Die Altenheimseelsorge tritt für die ganzheitlich seelsorgerlichen Belange aller Menschen in den stationären und teilstationären Einrichtungen ein und arbeitet mit den anderen Berufsgruppen im Heim sowie mit anderen Einrichtungen und Werken zusammen.

Altenheimseelsorge geschieht im Zusammenwirken mit den örtlichen Kirchengemeinden. Dabei ist eine ökumenische Zusammenarbeit wünschenswert.

### 3. Beauftragung zur Altenheimseelsorge

Zur Altenheimseelsorge beauftragt sind Pfarrerinnen und Pfarrer mit haupt- und nebenamtlichem Auftrag, Pfarrerinnen und Pfarrer innerhalb ihres Gemeindepfarramtes, Diakoninnen und Diakone mit Voll- oder Teilzeitauftrag sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderer Beauftragung.

Bei der Festlegung des Dienstauftrages sollen die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner und die Zahl der zu betreuenden Häuser berücksichtigt werden.

### 4. Aufgabenbereiche

#### Im Heim

a)

- Besuch der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie von Gästen der Tages- und Kurzzeitpflege in regelmäßigen Abständen und Begleitung bei besonderen Anlässen (persönliche Krisen, Trauer).
- Begleitung Sterbender mit Unterstützung der Angehörigen, der Pflegenden und eventuell Sitzwachen-Gruppen.
- Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fortbildungsangebote in Absprache mit Heimleitung oder Pflegedienstleitung.
- Kontakte zur Leitung des Heimes.
- Kontakte zu Angehörigen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.
- Teilnahme am Leben des Heimes (bei Veranstaltungen u.ä.).

b)

- Gottesdienste, Andachten, Bibelstunden.

- Aussegnungen und andere Formen des Abschiednehmens.
- Abendmahlsfeiern im Gottesdienst, auf Pflegestationen oder bei Einzelnen.
- Beerdigungen im Rahmen der Aufgaben und nach Maßgabe der jeweiligen landeskirchlichen Ordnungen.

Die Einzelaufgaben sind im konkreten Fall festzulegen.

### **Außerhalb des Heims**

- Stärkung der Verbindung zwischen Heim und Gemeinde, u.a. durch Anregung thematischer Gottesdienste, Konfirmandenpraktika, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde, Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Organisation und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sitzwachengruppen und des Besuchsdienstes.
- Kontaktpflege zu Gruppen und Dienststellen, die die Anliegen älterer Menschen vertreten (Hospizdienst, Sozialstation, Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen u.a.).

### **5. Fachliche Kompetenz**

Wer einen Auftrag in der Altenheimseelsorge übernimmt, soll eine Ausbildung in der Seelsorge mitbringen oder bereit sein, sie zu erwerben. Als hilfreich wird auch ein Pflegepraktikum angesehen.

### **6. Konvent**

Die in der Altenheimseelsorge Tätigen sind, unabhängig von Ausbildung und Form der Anstellung, Mitglied im Konvent der Altenheimseelsorgerinnen und Altenheimseelsorger und nehmen an den Konventsversammlungen und dazugehörigen Fortbildungsveranstaltungen teil.

I l s e J u n k e r m a n n

## **Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung**

Verfügung des Landesbischofs  
vom 16. Juni 1998 AZ 13.91-2 Nr. 597

Nach § 4 der Satzung der Martin Haug-Stiftung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1983 (Abl. 50 S. 572) wurden ab 1. Juni 1998 als Mitglieder des Stiftungsrats der Martin Haug-Stiftung auf die Dauer von 6 Jahren berufen:

1. als Vertreterin des Diakonischen Werks der evang. Kirche in Württemberg  
Frau Sigrid Bernhardt-Müller  
und zu deren Stellvertreter  
Herr Dr. Peter Wertz, beide in Stuttgart;
2. als Vertreter der Württ. Evang. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission  
Herr Pfarrer Fritz Würschum  
und zu dessen Stellvertreter  
Herr Kirchenrat Hauser, beide in Stuttgart.

D r . D a u r

## **Änderung der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 10. Juni 1998 AZ 46.00 Nr. 1192

Die Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder, die im Amtsblatt 56 auf den Seiten 144 ff. mit einer Änderung im Amtsblatt 57 auf Seite 352 veröffentlicht wurde, wird geändert.

Ziffer 3.1 erhält folgende neue Fassung:

„Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich Essensgeld erhoben. Die Beiträge sind jeweils im voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Die Beitragsregelung kann im Kindergarten eingesehen werden. Eine Änderung des Elternbeitrags/Essensgeldes, auch die Umstellung auf ein anderes Beitragssystem bzw. die Festsetzung von einkommensbezogenen Beiträgen, bleibt dem Träger vorbehalten.“

Der Evang. Landesverband 'Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.' wird diese Ordnung bei der Herausgabe von gedruckten Ordnungen der Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigen.

D r . D a u r

## Opfer am Pfingstfest, 31. Mai 1998

Erlaß des Oberkirchenrats  
vom 11. Mai 1998 AZ 52.13-8 Nr. 169

Das Opfer am Pfingstfest, 31. Mai 1998, ist nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche für akute Hilfsmaßnahmen der „Ökumenischen Diakonie“ bestimmt. In diesem Jahr erbitten wir das Opfer schwerpunktmäßig für Notsituationen in Bosnien und Herzegowina, im Irak und für den Sudan. Durch den an Pfingsten ausgegossenen Geist wissen wir uns mit der weltweiten Kirche in Freud und Leid verbunden. Daher soll das diesjährige Pfingstopfer diese Verbundenheit praktisch verdeutlichen.

Durch die Wiederherstellung von sozialer Infrastruktur setzt die Katastrophenhilfe des Diakonischen Werks der EKD in Bosnien Zeichen der Hoffnung. Die Betreuung alter Menschen in den Familien wie vor dem Krieg ist nicht mehr gewährleistet. Viele Familien sind zerrissen und zerstreut. Um alte Menschen nicht weiterhin im sozialen Abseits verkümmern zu lassen, wird in Tomislavgrad der Bau eines Altenheims geplant, da es im ganzen Kanton mit 71.500 Einwohnern keine einzige solche Einrichtung gibt. Es ist wichtig, das Projekt noch vor dem Winter verwirklichen zu können.

Sieben Jahre Krieg und die gegen den Irak verhängten Sanktionen haben zu einer prekären Versorgungssituation der Bevölkerung geführt. 25 % leiden an Unterernährung, das Gesundheitswesen steht vor dem Zusammenbruch, die Infrastruktur wurde über die Kriegsjahre zerstört. Etwa 1,2 Millionen Menschen, darunter Binnenflüchtlinge und viele alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, leben unter erbärmlichen Umständen. Die ökumenische Nothilfe der Kirchen im Irak, zusammen mit dem Kirchenrat im Nahen Osten, plant für ca. 128.000 Menschen ein Hilfsprogramm, um die schlimmste Not zu lindern und den Menschen durch medizinische Versorgung, wie auch durch Nahrungsmittelhilfe das Überleben zu ermöglichen.

Seit nunmehr 15 Jahren tobt ununterbrochen der Bürgerkrieg im Sudan. In Juba, der größten Stadt im Süd-Sudan, sammeln sich die Flüchtlinge aus dem ländlichen Umland. Die Versorgungslage ist katastrophal. Damit diese Menschen wenigstens teilweise ihre Ernährung aus eigener Kraft sicherstellen können, stellt die Katastrophenhilfe der Diakonie zusammen mit dem Deutschen Caritasverband über einen Zusammenschluß von Frauen-Kooperativen Saatgut und Werkzeuge zur Verfügung, damit noch vor der Regenzeit und Pflanzperiode eine eigene Initiative möglich ist. Die Kirchen im Sudan sind auf unsere Hilfe angewiesen.

Wir bitten die Gemeinden, durch ihr Opfer am Pfingstfest diesen leidgeprüften Menschen zu helfen und so unsere Verbundenheit mit der weltweiten Christenheit zu stärken.

Wir bitten, dieses Opfer rechtzeitig abzukündigen und durch die erwähnten Beispiele zu erläutern bzw. zu konkretisieren. Den Ertrag leiten Sie bitte über die Bezirksamopfersammelstelle bis zum 7. August 1998 an die Kasse des Oberkirchenrats weiter. Auch weitere Opfer und Spenden, die für die genannten Zwecke des Pfingstopfers eingehen, bitten wir an den Oberkirchenrat in gleicher Weise weiterzuleiten.

Eberhardt Renz

## Dienstnachrichten



[Redacted text block]

[Redacted text block]

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

[Redacted text block]

b) in den Ruhestand versetzt:

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[Redacted text block]

**Herausgeber:** Evang. Oberkirchenrat,  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,  
Telefon (0711) 21 49-0

Laufender Bezug nur über das Referat  
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.  
Bezugspreis jährlich 50,00 DM  
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember  
eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge  
können vom Referat Interne Verwaltung des Evang.  
Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen  
werden. Preis je Einzelheft: 4,00 DM.

**Herstellung:**  
Imatel Mediengesellschaft mbH,  
Theodor-Heuss-Straße 23, 70174 Stuttgart